



Wissenswertes zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Gewerbeimmobilienverwalter

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter in Verbindung mit der geänderten Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) wurde für den Wohnimmobilienverwalter eine neue gewerberechtliche Erlaubnispflicht sowie als eine der Erlaubnisvoraussetzungen eine Pflichtversicherung normiert.

Dies hat zur Folge, dass im Hinblick auf die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung die Verwaltung von gewerblichen Immobilien, Geschäftseinheiten und Grundstücken von der Wohnimmobilienverwaltung unterschieden werden muss. Die Gewerbeimmobilienverwaltung kann nicht mehr gemeinsam mit der Pflichtversicherung für Wohnimmobilienverwaltung versichert werden; sie benötigt eine eigene separate Versicherungssumme. Diese kann je nach Bedarf frei gewählt werden.

Unser Versicherungsschutz der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung umfasst:

- ✓ Prüfung, ob eine Schadenersatzpflicht besteht
- ✓ Abwehr unberechtigter Ansprüche
- ✓ Zahlung berechtigter Ansprüche

Welche Tätigkeitsbereiche sind in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Gewerbeimmobilienverwalter versichert?

Versichert ist die gewerbliche Verwaltung von

- ✓ Gewerbeimmobilien
- ✓ Geschäftseinheiten und
- ✓ Grundstücken

Außerdem die Tätigkeit als:

- ✓ bevollmächtigter Vertreter bei der Vornahme von Rechtsgeschäften über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundpfandrechte
- ✓ Sachverständiger auf dem Gebiet des Grundstücks- und Wohnungswesens (nicht nach KAGB)
- ✓ Ausstellungsberechtigte Person für das Erstellen von Energiepässen gem. § 21 EnEV

Ein Baustein für Haus-, Grundstücks- und Hypothekemakler kann mit dieser Deckung für Gewerbeimmobilienverwalter kombiniert werden.

Zusätzliche Deckungserweiterungen

- ✓ Verletzung von Geheimhaltungsverpflichtungen
- ✓ Datenschutzrechtsverletzungen
- ✓ AGG-Deckung

Für welche Tätigkeitsbereiche ist gesonderter Versicherungsschutz erforderlich?

- Wohnimmobilienverwalter gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GewO
- Haus-, Grundstücks- und Hypothekemakler (in Kombination mit dieser Deckung oder separat)
- Property- und Assetmanager
- Immobilienberater
- Immobiliendarlehensvermittler gem. § 34i GewO

Welche Schadenbilder gibt es?

- Mietforderungen werden zu spät erhoben und sind verjährt
- Umlagen werden nicht erhoben
- Gewährleistungsrechte wegen Baumängeln werden nicht ausgeübt
- Verzugszinsen entstehen durch verspätete Begleichung von Rechnungen
- Nichthandeln bei drohendem Leerstand eines Gebäudes führt zu Mietausfällen
- Nebenkostenabrechnung werden zu spät erstellt, die Nachforderung ist deshalb verfristet
- Angebotsfrist einer größeren Instandhaltungsmaßnahme wird versäumt, das Alternativangebot ist teurer

Hinweis

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69
20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de